

Wust an bürokratischen Hürden

Errichtung einer Querungshilfe für Radler gestaltet sich schwierig

VON ANDREAS DENY

Krailling – Mit Fördermitteln aus dem Programm „Stadt und Land“ will die Gemeinde Krailling an der viel befahrenen Gautinger Straße eine Mittelsinsel errichten lassen, um Radfahrer das Queren zu erleichtern (wir berichteten). Prinzipiell ist das Projekt nach Auskunft der Regierung von Oberbayern förderfähig, da durch die Verbindung von der Gautinger Straße über die Anton-Kleber-Brücke zur Margaretenstraße ein Lückenschluss innerhalb des Radweggesetzes geschaffen würde. Dennoch gibt es zahlreiche Probleme, wie am Dienstag in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses deutlich wurde.

Der Weg an der Anton-Kleber-Brücke ist bislang als beschränkt öffentlicher Fußweg mit „Fahrrad frei“ gewidmet,

weshalb Radler hier auch nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen. Dies widerspricht jedoch den Anforderungen des Förderprogramms. Der Weg müsste deshalb in einen gemeinsamen Rad- und Fußgängerweg umgewidmet werden. Weiteres Problem: Die Zuwegung zur Würm-Brücke ist beidseits nicht asphaltiert. Dies ist aber auch eines der Erfordernisse des Sonderprogramms, damit man Radwege im Winter räumen und ganzjährig befahren kann. Eine Asphaltierung des Weges könnte jedoch wiederum dazu führen, dass die Gemeinde städtebauliche Fördermittel, die sie für die Umgestaltung des Bereichs der Würmwiese beim Ristorante Rosario erhalten hat, zurückzahlen müsste.

Bürgermeister Rudolph Haux zeigte sich ob der Auflagen verärgert und sprach von

„einer „Unverschämtheit an bürokratischen Hürden“. Es sei aber voraussichtlich möglich, mit einer Ausnahmegenehmigung das kleine Wegstück mit einer wassergebundenen Decke zu belassen. In jedem Fall soll geprüft werden, welche Mehrkosten durch einen etwaigen Umbau des Weges anfallen würden.

Für die Umwidmung in einen gemeinsamen Fuß- und Radweg muss die Gemeinde zunächst eine Verkehrszählung durchführen. Dadurch soll eruiert werden, wie hoch das Verkehrsaufkommen überhaupt ist und in welcher Relation Fußgänger und Radfahrer die Verbindung über die Würm-Brücke nutzen. Allzu viel Zeit darf sich die Gemeinde dafür nicht lassen: Um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, muss das Projekt bis Ende 2023 fix und fertig abgerechnet sein.

13.1